



Priska Keller, Fraktion CVP-glp

## Interpellation betr. Investitionsliste im Politikplan

An: FI	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: GR
Bem. / Frist:		Vis: [Signature]
	26. April 2017	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
	Reg. Nr.:	

14-78.721.01

Bei der Bearbeitung des Investitionskredits für den Ersatz des Hartplatzes vom Freizeitzentrum Landauer störte mich die erhebliche Kostenerhöhung von 100% zum eingestellten Betrag in der Investitionsliste des Politikplans. Gemäss meinen Recherchen wurde der Betrag von CHF 180'000.00, welcher aufgrund einer Schätzung entstand im Jahre 2014 in die Investitionsliste des Politikplans aufgenommen. Vielleicht war es auch schon früher. Dieser Betrag wurde dann einfach bis zum heutigen Politikplan übernommen und nicht angepasst. Wir Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte sind auf korrekte Daten angewiesen, um Möglichkeiten sorgfältig abzuwägen.

Nun stellt die Interpellantin folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Auf welcher Grundlage erfolgt ein Eintrag in die Investitionsliste des Politikplans?
2. Werden die Einträge jeweils vor der Erstellung eines neuen Politikplans auf dessen Korrektheit überprüft?
  - a. Wenn ja, wie?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
3. Was unternimmt der Gemeinderat damit solche Fehleinschätzungen künftig nicht mehr vorkommen?

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse

Priska Keller  
Fraktionspräsidentin CVP/glp

Riehen, 26. April 2017